

17. VII. 1917

* Die Berliner Hausbesitzer zur Frage der Mietssteigerungen. Der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat an den Reichskanzler und den Staatssekretär des Innern eine ausführlich begründete Eingabe in Sachen der Mietzinssteigerung gerichtet, in der es u. a. heißt: „Wir erlauben uns ergebenst, darauf hinzuweisen, daß ein etwaiges wahlloses Verbot der Steigerung von Mieten einen großen Teil des Hausbesitzes einfach zugrunde richten würde. Der Bund, als die berufene Interessenvertretung des Berliner Hausbesitzes, hat keine allgemeine Mietssteigerung beschlossen. Dies haben vielmehr lediglich — auf eigene Faust hin — einzelne kleinere Vereine getan. Aber auch sie haben von einer Erhöhung der Mieten der bedürftigen Kriegerfamilien abgesehen. Eine Mietssteigerung von 10 bis 15 v. H. bei Kleinwohnungshäusern muß mit Rücksicht auf die vermehrten Lasten, Ausgaben und Ausfälle an Mieten usw. als eine durchaus berechnete und gerechte Forderung der Hausbesitzer angesehen werden, wodurch die vielen Mehrkosten nicht gedeckt werden. Es liegt ein Interesse vor, den im Hausbesitz investierten gewaltigen Teil des deutschen Nationalvermögens zu schützen. Es ist nicht ersichtlich, wie Arbeiter gegen eine derartige bescheidene Mietssteigerung Stellung nehmen können. Wird z. B. eine Wohnung von 360 M. Jahresmiete um 10 v. H. gesteigert, so macht dies auf den Tag 10 Pf. Miete mehr, während der Arbeiter, der früher einen Tagelohn von 6 bis 8 M. hatte, heute 10 bis 20 M. erhält, demgegenüber eine Steigerung der Miete also gar nicht ins Gewicht fallen kann. Umzugsschwierigkeiten bestehen keinesfalls. Das Polizeipräsidium hat die Termine ganz außerordentlich weit hinausgeschoben, und dann wird der Umzug in Arbeiterkreisen bekanntlich schnell mit Hilfe von Verwandten und Bekannten vollzogen.“